



## Flächennutzungsplan, 4. Änderung

für das Gebiet

„Südlich der Hauptstraße, östlich des Oeringer Damm,  
nördlich des Olen Redder und westlich der Haupt-  
straße/Lohe“

---

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

---

### **Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevorvertretung Oering hat in ihrer Sitzung am 26.10.2023 beschlossen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

### **Ziele der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Das Plangebiet wird seit Jahrzehnten als Standort für einen Landhandel genutzt. Das Betriebsgelände ist fast vollständig versiegelt und bebaut. Um den Standort zukunftsfähig zu halten und langfristig weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können, ist eine Modernisierung sinnvoll. Hierfür sind bauliche Veränderungen erforderlich.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans werden die Möglichkeiten einer Entwicklung am bestehenden Standort „Alte Mühle“ optimiert und planungsrechtlich abgesichert.

### **Berücksichtigung der Umweltbelange während der Planerstellung**

Für die Durchführung der Umweltprüfung wurde im Hinblick auf die Schutzzüge des Naturschutzes der bestehende Landschaftsplan abgeprüft und mittels zusätzlicher Datenrecherche und Ortsbesichtigungen überprüft und ergänzt.

Die wertgebenden Biotopestrukturen sind der westlich entlang der Grundstücksgrenze verlaufende Knick mit den Überhältern, die an der Straße stehende Eiche und die südlich gelegene Gehölzpflanzung. In alle 3 Bereiche wird nicht eingegriffen. Der Knick ist gesetzlich geschützt. Die Eiche und der Gehölzbewuchs sind zum Erhalt festgesetzt.

Auswirkungen auf geschützte Arten sind nicht wahrscheinlich.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch Veröffentlichung vom 17.06.2024 bis zum 19.07.2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde schriftlich am 01.07.2024 durchgeführt.

Die umweltrelevanten Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. In der Folge wurden ein Schall- und ein Staubgutachten in Auftrag gegeben.

Die Stellungnahmen des Kreises Segeberg, des Innenministeriums und der Landesplanung wurden berücksichtigt. Die Art der Nutzung wurde geändert in „Ge-

werbliche Baufläche". Die Ausführungen zur Standortbindung und zum Entwicklungskonzept wurden ergänzt. Es wurde klargestellt, dass das Betriebsgelände bereits heute zulässig fast vollständig versiegelt und bebaut ist.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung einschließlich der Schall- und Staubgutachten, des Umweltberichts und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurde vom 30.06.2025 bis zum 30.07.2025 veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde am 05.06.2025 durchgeführt.

Die umweltrelevanten Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. In der Folge wurden die Ausführungen zur Abwägung des gemeindlichen Interesses am Erhalt des Betriebsstandortes gegenüber der ausnahmsweise zulässigen erheblichen Beeinträchtigung des Orts-/Landschaftsbildes ergänzt. Ausführungen zu potentiellen Vorkommen von Gebäudebrütern und deren potentieller Betroffenheit wurden aufgenommen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht zu befürchten.

### **Darlegung der grundsätzlichen Abwägungsentscheidung**

Unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung, einem bestehenden Gewerbebetrieb an dessen Standort eine betriebsangepasste Entwicklung zu ermöglichen, gibt es keine Maßnahmen, Standorte oder Planungsmöglichkeiten, bei denen davon ausgegangen werden könnte, dass die Auswirkungen auf die Umwelt geringer wären.

### **Verfahrensabschluss**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, IV 52 Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vom 13.01.2026 genehmigt. Der Plan wurde am 13.02.2026 bekannt gemacht und trat am 14.02.2026 in Kraft.

14.02.2026

Gemeinde Oering  
Der Bürgermeister



Bürgermeister

Oering, den